

## Jugendschutzgesetz

- Hinweis für Seminaarausschreibung: Deutsche Rechtsprechung - es gibt in anderen Staaten ebenfalls vergleichbare Rechtsprechung
- Seminare auf ECTA Convention: europaweit gültige Vorgaben und Bestimmungen

### Seminarinhalt

- Alters-Kategorien
- Aufenthalt in Restaurants
- Übertragung der Beaufsichtigung
- Hier kann man nur in einem begrenzten Rahmen Verantwortung übernehmen.

Jeder, der eine Tanzgruppe leitet, zu der Kinder und jugendliche Tänzer gehören, muss wissen: Die Jugendschutzbestimmungen unterscheiden zwischen Kindern und Jugendlichen.

### §2 Alters-Kategorien

- (1) Nach dem Gesetz sind Kinder alle Personen unter 14 Jahren, als Jugendliche gelten Personen zwischen 14 und 18 Jahren

### §3 Aufenthalt in Restaurants

- (1) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Restaurants nur in Begleitung eines Elternteils oder einer mit der Beaufsichtigung betrauten Person gestattet.
- (2) Jugendliche, die älter als 16 Jahre sind, können ohne Begleitung eines Elternteils oder einer mit der Beaufsichtigung betrauten Person Restaurants bis 24:00 Uhr besuchen.

Das bedeutet, es muss für jeden unter 18 Jahren eine Beaufsichtigung geben (erziehungsbeauftragte Person). Diese Beaufsichtigung kann unterschiedlich sein: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren unterliegen einer strengeren Aufsicht. Natürlich muss die Beaufsichtigung auch den individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten der Kinder angepasst sein. Selbstverständlich müssen die Eltern nicht über den gesamten Zeitraum anwesend sein.

### Das Jugendschutzgesetz:

Die Eltern können die Beaufsichtigung an andere Erwachsene übertragen (wie Lehrer, Gruppenleiter etc.), ohne dies ausdrücklich mündlich oder schriftlich zu formulieren. Dies entlastet die Eltern von der Aufsichtspflicht, und versetzt den Club in die Lage, Kinder und Jugendliche auszubilden, ohne dass die Anwesenheit der Eltern notwendig ist. Dies ist ein organisatorischer Vorteil.

### Empfehlung:

- Übernimm nicht die volle Aufsichtspflicht als Leader (Caller, Cues, Instructor etc.). Du kannst nicht alles von der Bühne aus kontrollieren. Es werden nicht alle Kinder oder Jugendlichen zur selben Zeit tanzen. Du kannst nicht alle immer beobachten. Im Schadensfall werden die Eltern und das Gesetz unerbittlich bei dir nachfragen, wie es zu der Verletzung der dir übertragenen Aufsichtspflicht gekommen ist. Also liegt die Verantwortung zuerst bei dir.

Der Aspekt "weder mündlich noch schriftlich" ist besonders heikel. Alle scheinbar bedeutungslosen und eiligen Unterhaltungen könnten dir eine Verantwortung aufbürden, der du nicht gerecht werden könntest.

**Deshalb:**

- Stelle sicher, dass Erwachsene anwesend sind, die die Beaufsichtigung übernehmen können.
- Mache dem Club gegenüber klar, dass du nur einen begrenzten Teil der Verantwortung übernehmen kannst, damit du in der Lage bist, deinen Job on stage mit der notwendigen Sorgfalt zu machen.
- Alle Fragen zum Aufenthalt ihrer Kinder müssen mit den Eltern klar abgestimmt werden, wie z.B. Dauer der Tanzveranstaltung, ggf. After party, Heimweg usw.
- Stelle sicher, dass Adressen und Telefonnummern der Eltern greifbar sind.
- Habe Kenntnis von Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen bei anvertrauten Kindern/Jugendlichen (Im Notfall muss das Wissen parat sein)
- Die Gruppe oder der Club sollte über allen anwendbaren Versicherungsschutz informiert sein, bevor irgendein Tanzprogramm beginnt.

Welche vergleichbare, aktuelle Rechtsprechung gibt es in anderen Staaten unseres Tanzgebietes?

Hinweis: sexuelle Annäherung/Belästigung empfinden Kinder anders als Erwachsene. Figuren wie z.B. Courtesy Turn, Swing, Promenade, Star Promenade beinhalten engen Körperkontakt und können von Jugendlichen als unangenehm empfunden werden. Im Round Dance ist ständiger Körperkontakt vorherrschend – hier gilt es, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen.

Clogging ist eine schweißtreibende Aktivität – viele Tänzer suchen nach dem Clogging eine Dusche auf. Macht euch dieser Verantwortung bewusst, wenn ihr Kinder/Jugendliche unterrichtet.

Rev. Nr.	Changes	Release	Contrib.	Date
1.	First merge		MV	2003/02/16
x.	Separation from documents with all topics in single documents with reviewed layout		CW	2010/01/27
2.	Review		AN	2011/05/19
3	Review: add hint for „german law“		EH	2013/12/06
4	Review: no changes		EH	2015/04/24
5	Update for website	1.5	EH	2018/04/29
6	Add Vermeiden sexueller Belästigung im Unterricht und auf Events, Hinweis auf Rechtsprechung anderer Staaten	1.7	EH	2021/Dec